

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2020/417 «LGBTQIA* im Alter» 2020/417

vom 14. Juni 2022

1. Text des Postulats

Am 27. August 2020 reichte Miriam Locher das [Postulat 2020/417 «LGBTQIA* im Alter»](#) ein, welches vom Landrat am 24. Juni 2021 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Gesellschaftlich sind wir in der Schweiz mittlerweile so weit, dass immer mehr LGBTQIA (lesbian, gay, bisexual, trans, intersexual, asexual, queer) ihre Beziehungen offen ausleben. Dieser Umstand ist erfreulich, soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir in Sachen Akzeptanz und Gleichstellung noch viel Luft nach oben haben. Neben den Bereichen Diskriminierungsschutz, Aufklärung, Bildung an den Schulen, Familienrecht, Politik und weiteren, gilt es auch den Bereich von LGBTQIA* im Alter zu berücksichtigen. Es ist eine Tatsache, dass die Bedürfnisse von LGBTQIA* in der Grundausbildung Pflegenden kaum Platz haben. Kommt dazu, dass das Thema Sexualität im Alter ohnehin tabuisiert wird und Partnerschaften und Sexualität von LGBTQIA* als Minderheit dadurch zusätzlich belastet werden. Die demografische Entwicklung unsere Gesellschaft zeigt klar: Unsere Gesellschaft wird immer wie älter. Es ist deshalb mehr als angebracht, bei der Planung für Projekte im Alter, sowie bei Leitbildern oder Strategien dazu, auch die Bedürfnisse von LGBTQIA* miteinzubeziehen. Im Jahr 2050 werden in der Schweiz rund drei Millionen Menschen 65 Jahre alt oder älter sein und der Anteil von homo- oder bisexuellen Menschen dürfte je nach Schätzung zwischen 90'000 und 300'000 Personen liegen. Es braucht zukünftig also zwingend ein Umfeld, in dem sich LGBTQIA* auch im Alter wohlfühlen können. Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich plant beispielsweise in Kooperation mit dem Verein queerAltern und den Pflegezentren der Stadt Zürich Wohn- und Lebensraum für ältere Angehörige der LGBTQIA*-Gemeinschaft.*

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Projekte für LGBTQIA im Alter vom Kanton Baselland verfolgt werden können und wie dieser Bereich künftig in Leitbilder, Altersstrategien und Planungen miteinflussen kann.*

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1. Einleitende Bemerkungen

Alle Menschen sollten die gleichen Chancen haben, ihr Leben frei von gesellschaftlichen Rollenzwängen und Diskriminierung gestalten zu können. Dies unabhängig von Merkmalen wie Alter, Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung. Die LGBTQIA*-Gemeinschaft sieht sich in verschiedenen Lebensbereichen herausgefordert: Das Coming-Out mündet oft in Stigmatisierung und Diskriminierung – im Privaten wie am Arbeitsplatz; homo- und transphobe Gewalt kommt in der

Schweiz immer wieder vor, sowohl in Form von „Hatespeech“ im Internet als auch in Form von physischen Übergriffen. Der Regierungsrat erachtet es als selbstverständlich, sich dafür einzusetzen, dass die in der Bundesverfassung festgeschriebene Gleichstellung auch im Kanton Basel-Landschaft umgesetzt wird.¹

Generell gilt, dass je spezialisierter ein Thema und je kleiner die Zielgruppe ist, desto eher auf Bundesebene Unterstützung gewährleistet werden sollte. Umgekehrt werden Unterstützungsangebote, welche eine grössere Gruppe der Bevölkerung betreffen, auf kommunaler Ebene angesiedelt (z. B. zu Fragen des Alters oder zu Mütter- und Väterberatung). Dieses Subsidiaritätsprinzip kommt in der Aufgabenverteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden in aller Regel zum Tragen, wie Untersuchungen von Beratungsangeboten im Kanton Basel-Landschaft aufzeigen konnten.² Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion unterstützt z.B. die Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) mit einem jährlichen Betrag von 192'000 Franken (siehe z.B. Beschluss des Landrats [Nr.1791](#) vom 16.11.2017). Die AHbB bietet unter anderem Beratungen für trans- und non-binäre Menschen an. Zur Wahrung der Rechte auf Schutz ihrer sexuellen Integrität am Arbeitsplatz haben Mitarbeitende des Kantons Basel-Landschaft die Möglichkeit, sich von der gleichnamigen Kommission³ beraten zu lassen.

Die kantonale Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer (Gleichstellung BL) ist dem Gleichstellungsgebot von Art. 8 BV und § 8 KV BL sowie dem EG GIG verpflichtet. Sie bietet Information und Beratung zu allgemeinen Gleichstellungs- und Genderfragen. Zudem bietet sie Privatpersonen, der Verwaltung sowie KMUs und Institutionen aus Baselland rechtsnahe Beratung im Wirkungsbereich des Gleichstellungsgesetzes an (Verbot der Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund des Geschlechts, Verbot und Prävention von sexueller Belästigung).

Die Berichterstattung zum vorliegenden Postulat resultiert aus der Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Gesundheit und Gleichstellung BL. Des Weiteren wurden Gespräche geführt mit CURAVIVA BL, Pro Senectute und dem Kanton Basel-Stadt. Ein im Wortlaut praktisch identischer Vorstoss ging ebenfalls im Grossen Rat in Basel ein.

2.2. Bericht über Berücksichtigung von LGBTQIA* im Alter in Leitbildern, Alterstrategien und Planungen

2.2.1. Kantonales Altersleitbild

Das kantonale Leitbild [«Älter werden - gemeinsam gestalten»](#) wird aktuell überarbeitet. Das zehnjährige Leitbild soll gemäss § 19, [APG \(SGS 941\)](#) überprüft und angepasst werden. Dieser Prozess startete im Jahr 2021 und wird zwei bis drei Jahre dauern. Das Thema LGBTQIA* im Alter soll in der neuen Fassung ebenfalls berücksichtigt werden. Denkbar wäre beispielsweise ein Abschnitt zum Thema «Diversität und Diskriminierung» oder eine Erweiterung des Absatzes «Menschenbild». Der Vielfalt unserer Gesellschaft wertfrei und ohne moralische oder rechtliche Einschränkungen gerecht zu werden, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dabei spielt es keine Rolle, ob es körperliche oder psychische Merkmale sind, die sexuelle Orientierung, der Glaube, die Herkunft oder der Lebensentwurf. Im Kanton Basel-Landschaft soll jede Person die Möglichkeit haben, das Leben nach den individuellen Bedürfnissen gestalten zu können, bis zum Lebensende. Die besonderen Bedürfnisse der LGBTQIA*-Community könnten zudem im Absatz «Demografischer Wandel» erwähnt werden (sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität).

Im Rahmen des Mitwirkungsprozesses zum überarbeiteten Altersleitbild sollen die vielfältigen Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt werden. Diesbezüglich in Planung ist die Beteiligung von verschiedenen Interessensvertreterinnen und -vertreter. Auch eine Fachperson aus der LGBTQIA*-Community wird mitwirken.

¹ [Beantwortung der Interpellation 2018/746 von Miriam Locher: «Förderung LGBTIQ Projekte» 2018/746](#)

² [Beantwortung der Interpellation 2018/746 von Miriam Locher: «Förderung LGBTIQ Projekte» 2018/746](#)

³ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/schlichtungsstellen/sexuelle-integritat>

2.2.2. Unterstützung durch den Swisslos-Fonds

Im Herbst 2021 erfragte der [Verein «queerAltern Region Basel»](#) eine finanzielle Unterstützung für eine Veranstaltungsreihe in Basel. Ziel der geplanten Veranstaltungstrilogie und einem Workshop-Tag ist es, die Lebenswelten, Erfahrungen und Eindrücke von älteren queeren Menschen ins Rampenlicht zu rücken und die aktuellen Debatten in Bezug auf «queer» und «altern» aufzuzeigen. Zudem sollen unter Einbezug verschiedener Fokusgruppen, die Öffentlichkeit, Institutionen, Netzwerke, Medien und Verwaltungen sensibilisiert und den Bedürfnissen/Ideen von queeren älteren Menschen Raum geben. Diese Veranstaltungsreihe kann einen wesentlichen Beitrag zur Wissensvermittlung, Sensibilisierung und Vernetzung der Zielgruppe und Multiplikatoren leisten.

Der Regierungsrat begrüsst die Idee, auf dieses Thema und die LGBTQIA*-Community mit Schwerpunkt auf ältere Personen in der Region Basel aufmerksam zu machen und unterstützte den Verein mit einem Beitrag von 3'000 Franken.

2.2.3. Überblick zu nationalen Studien und Pilotprojekten

[Queeramnesty Schweiz](#) setzt sich für die Rechte der LGBTQIA*-Community ein und formuliert die Situation zum queeren Altern folgendermassen: «Rein statistisch dürften 5 bis 10 Prozent dieser Betreuten queer sein, auf jeden Fall mehrere Zehntausend. *Und da stellt sich natürlich die Frage, wie es denen denn so geht in den heutigen Altersheimen und bei der mobilen Betreuung zu Hause. Müssen viele Senior*innen zurück «into the closet»? Oder sind heutige Heime offener und flexibler als man auf den ersten Blick denken würde?⁴*».

Es gibt zum queeren Altern in der Schweiz inzwischen auch verschiedene Umfrageergebnisse: Aus der jährlichen Online-Befragung von Léila Eisner und Tabea Hässler für ihr [Forschungsprojekt über die Situation von LGBTI*-Menschen in der Schweiz](#) geht etwa hervor, dass in der Altersgruppe 50+ mehr als 30% der Homosexuellen Diskriminierung im Alltag erleben: Witze über sie, nicht ernst genommen werden, sozialer Ausschluss oder angestarrt werden. Bei Angehörigen geschlechtlicher Minderheiten (z.B. Trans) ist dies noch deutlich häufiger der Fall.⁵

Die 2016 von der [Lesbenorganisation Schweiz](#), [Pink Cross](#) und dem [Transgender Network](#) in Auftrag gegebene Studie «Sensibilisierung von Altersinstitutionen für LGBTI-Menschen sowie HIV+ und aidsranke Klient/innen» zeigt Handlungsbedarf: Altersinstitutionen hätten sich bislang wenig bis gar nicht mit dieser Bevölkerungsgruppe befasst und das Thema komme in der Ausbildung der Pflegenden nicht vor.⁶

[Die Vision «Gut und gemeinsam älter werden im Kanton Basel-Stadt»](#) soll in den kommenden Jahren «als Leitstern für die Basler Alterspolitik» dienen. Zur Umsetzung der Vision werden nicht nur Projekte und Massnahmen der Verwaltung beitragen – ebenso sind Innovationen und Beiträge aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft notwendig. Das Thema «Queer Altern» und damit das Älterwerden jenseits der Mehrheitsgesellschaft soll als einer von 10 Teilbereichen im Rahmen der Umsetzung angegangen werden.

Pilotprojekt in der Stadt Zürich: Im [Esenhof Zürich](#) entstehen 26 Alterswohnungen und drei Pflegewohngruppen für queere Menschen. Es ist schweizweit das erste Angebot für diese Gruppe. Das [Pilotprojekt](#) soll ein vielfältiges Zusammenleben von queeren Menschen ab 60 Jahren ermöglichen, altersgerecht, schwellenlos und rollstuhlgängig. Das queere Wohnhaus mit den 26 Wohnungen und drei Pflegewohngruppen ist das erste Angebot dieser Art in der Schweiz, und der Verein [Queeraltern](#) entwickelt das Projekt gemeinsam mit der Stadt. Der Verein erhofft sich dadurch mehr Raum für die Vielfalt queerer Biografien (queere Menschen haben oft andere Biografien und Lebensthemen als die heteronormative Mehrheitsgesellschaft) und ein Klima der gegenseitigen Akzeptanz und Anerkennung. Viele LGBTQIA*-Menschen fühlten sich in gemischten Gruppen weniger wohl und möchten sich lieber unter ihresgleichen bewegen. Eine Ghettoisierung sei kaum zu

⁴ [Queer Wohnen im Alter: LGBTI*-Haus in Zürich deckt steigende Nachfrage · QUEERAMNESTY](#)

⁵ [Queer Wohnen im Alter: LGBTI*-Haus in Zürich deckt steigende Nachfrage · QUEERAMNESTY](#)

⁶ Artiset. Das Magazin der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Ausgabe 3 2022. S.16.

befürchten, da in der Siedlung mehr nicht-queere Menschen leben werden, denen gegenüber man sich nicht abschotten wolle.⁷

2.2.4. Situation in den Alters- und Pflegeheimen im Kanton Basel-Landschaft

Laut CURAVIVA BL ist die LGBTQIA*-Community bisher nicht mit konkreten Anliegen an den Verband herangetreten, und es sind im Kanton Basel-Landschaft auch keine konkreten Projekte bekannt. Es stehen aufgrund der Finanzierungsproblematik der Betreuungsleistungen (das schweizerische Krankenversicherungsgesetz (KVG) regelt nur die Finanzierung der Pflege) derzeit generell wenige alternative Wohnformen (beispielsweise «betreutes Wohnen») für die ältere Baselbieter Bevölkerung zur Verfügung. Spezieller Wohn- und Lebensraum für ältere Angehörige der LGBTQIA*-Community, z.B. eigene Abteilungen in den Alters- und Pflegeheimen (wie beispielsweise die sogenannten «mediterranen» Wohngruppen für Menschen aus Südeuropa), war bisher bei CURAVIVA BL kein Thema, da Angehörige der LGBTQIA*-Community bereits jetzt gut in den Baselbieter Pflegeheimen integriert sind. Spezifische Angebote würden eher in den städtischen Agglomerationsgemeinden Sinn machen, da dort die LGBTQIA*-Community grösser ist als in ländlichen Gebieten.

CURAVIVA BL steht dem Thema offen gegenüber, und es ist dem Verband ein Anliegen, seine Mitglieder für die Thematik zu sensibilisieren. Bereits jetzt findet diesbezüglich Aufklärungsarbeit statt. Aktuell werden in den Baselbieter Versorgungsregionen die Versorgungskonzepte neu geschrieben. Die Sensibilisierung rund ums Thema «queer altern» soll dort einfließen; dies geschieht über die Geschäftsführenden und Stiftungsräte der Baselbieter Pflegeheime, welche an der Erarbeitung der Konzepte beteiligt sind.

2.3. Schlussbemerkungen

Annahmen über ältere Menschen beruhen häufig auf Stereotypen; dazu gehört auch die Vorstellung, Sexualität und Geschlecht würden im Alter und bei Pflegebedürftigkeit keine Rolle spielen. Die Bedürfnisse sind jedoch im Alter sehr unterschiedlich und ein queeres Lebenskonzept ist nach wie vor häufig ein Tabuthema. Auch LGBTQIA*-Menschen wollen frei von Diskriminierung in einer Institution oder Alterssiedlung wohnen können. Dabei darf es nicht um die Abschottung einer Minderheit gehen, sondern um die integrative Entfaltung von Lebenswirklichkeiten auch bis ins hohe Alter.

Aktuell arbeitet die Fachgruppe Alter von Pink Cross an einem Leitfaden und einem Label für LGBTQIA*-sensible Betreuung und Pflege, in Anlehnung an Angebote in Deutschland (z.B. [Vielfalt in der Pflege](#))⁸. Denkbar wären nebst spezifischen LGBTQIA*-Einrichtungen und Weiterbildungstagen für Pflegenden die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse queerer Menschen in Verhaltenskodizes und Leitbildern von Alters- und Pflegeheimen oder der Spitex, Verbänden und Altersinstitutionen und Vereinen etc.

Ziel aller Bemühungen soll ein diskriminierungsfreies Altern für alle Menschen sein.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2020/417 «LGBTQIA*im Alter» abzuschreiben.

⁷ Artiset. Das Magazin der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Ausgabe 3 2022. S.15, 17.

⁸ [Nicht alle älteren Menschen führen ein heterosexuelles Leben – Interview mit Max Krieg - Gesundheitsförderung Schweiz \(gesundheitsfoerderung.ch\)](#)

Liestal, 14. Juni 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich